

## Herren 5. Liga:

### Ausführungsbestimmungen für die Saison 2024/25 (Stand: August 2024)

<b>Anzahl Spieler</b>	Gespielt wird <b>11er-Fussball</b> ; die Anzahl von 7 Spieler darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden (ansonsten kein Anpfiff bzw. Abbruch des Spiels).
<b>Jahrgänge</b>	<b>Spieler mit Jahrgängen 2003 und älter</b> Gemäss SFV-Bestimmung sind auch die A- und B-Junioren-Jahrgänge 2004 – 2008 in der 5. Liga-Kategorie spielberechtigt.
<b>Spielerkarte SFV</b>	Die Spielerkarte (Seite 1) muss rechtzeitig (bis 60 Min. vor Spielbeginn) online im Clubcorner SFV ausgefüllt werden. Ab 60 Min vor Spielbeginn hat ein Trainer keinen Zugriff mehr auf die Spielerkarte im Clubcorner. Die Spielerkarte muss nicht ausgedruckt werden. Kurzfristige Änderungen müssen auf dem Dokument «Personen nachführen» von Hand erfasst und dem Schiedsrichter in Papierform vor dem Spiel abgegeben werden. Es dürfen max. 2 Spieler handschriftlich aufgeführt sein (müssen sich ausweisen können. Die Spielerkarte SFV gilt für Meisterschafts-, Cup- wie auch Trainingsspiele. Die Liste „Spielerbank“ (Seite 2) muss ausgefüllt, aber nicht ausgedruckt werden. Auf dieser Seite müssen keine (Ersatz-)Spieler, sondern alle anderen zur Spielerbank berechtigten Personen mit Namen/Vornamen und Funktion (z.B. Trainer, Betreuer, Pfleger) aufgeführt werden. Andere Personen (ohne Funktion) haben keinen Zutritt zur Spielerbank. Auf der Liste „Spielereignisse Team“ (Seite 3) müssen im FVRZ nur die Ereignisse des eigenen Teams notiert werden (erstmalige Einwechslung eines Spielers / Tore mit Torhütern / gelbe und rote Karten mit Spielernummer). Diese Liste muss vom Trainer und Captain unterschrieben werden. Die Liste muss weiterhin ausgedruckt und während des Spiels ausgefüllt werden. Nach Spielschluss ist die Liste dem Schiedsrichter abzugeben.
<b>Spielberechtigung</b>	Die Spielberechtigung wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter vor dem Spiel anhand der Spielerkarte kontrolliert. <b>Handschriftlich aufgeführte Spieler müssen</b> sich zwingend mit einem gültigen <b>Ausweis</b> legitimieren. Einschränkung Spielberechtigung in den letzten drei Meisterschaftsspielen gemäss SFV-Vorschrift (WR, Kapitel 4, Art. 165.2); gültig für Herbst- und Frühjahrsrunde.
<b>Auswechslungen</b>	<b>Alle</b> auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler können bei Spielunterbruch beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt <b>nicht für die regionalen Cupspiele</b> , auch wenn beispielsweise ein 3. Liga- gegen ein 4. Liga-Team spielt. Für den regionalen Cup gilt die in den offiziellen Spielregeln des SFV mögliche Höchstzahl auswechselbarer Spieler ( <b>5</b> ). Ein ersetzter Spieler darf am gleichen Spiel nicht mehr teilnehmen.
<b>Ausrüstung</b>	Schienbeinschoner obligatorisch; nicht ablegbare Schmuckgegenstände abgedeckt.
<b>Linienrichter</b>	Der Gastclub stellt den Linienrichter auf der von ihm gewünschten Spielfeldseite.
<b>Spielfeld</b>	<b>11er-Spielfeld</b> (ca. 100 x 64 m), welches durch den FVRZ bewilligt ist. <b>Sicherheitsabstände (3 m) beachten!</b>
<b>Ball</b>	Grösse: <b>5</b>
<b>Spieldauer</b>	<b>2 x 45 Minuten</b> (10 Minuten Pause)
<b>Spielleitung</b>	Durch <b>offiziellen</b> Schiedsrichter / <b>offizielle</b> Schiedsrichterin (gemäss Aufgebot FVRZ)
<b>Fairplay/Shakehands</b>	In allen Ligen/Kategorien des FVRZ ist das <b>Shakehands vor und nach dem Spiel obligatorisch</b> .
<b>Entschädigung Schiedsrichter/-in</b>	<b>Fr. 120.00</b> (Fr. 150.00 bis Fr. 210.00 bei grösserer Wegstrecke); je zur Hälfte von beiden Mannschaften vor dem Spiel zu bezahlen.
<b>Resultatmeldung</b>	Wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter erledigt.
<b>Spielverschiebung</b>	<b>Generell gelten folgende Fristen für kurzfristige Spielverschiebungen: bis Do 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Fr/Sa/So; bis Fr 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Mo/Di; bis Mo 12.00 Uhr ⇒ für Spiele vom Mi/Do.</b> Witterungsbedingte Verschiebung: Muss vom Heimklub der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter und Gastclub spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn gemeldet werden. Wenn beim Gegner ein spielbares Terrain vorliegt, kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis (unter Mitteilung an FVRZ) auf dessen Spielfeld ausgetragen werden.